

Das Bundesamt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist das Kompetenzzentrum für Migration und Integration in Deutschland. Unser Aufgabenspektrum ist vielfältig. Wir sind zuständig für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz und Motor der bundesweiten Förderung der Integration.

Darüber hinaus gehört zur Bandbreite unserer Aufgaben auch die Migrationsforschung – ein gesetzlich verankerter Forschungsauftrag zur Gewinnung analytischer Aussagen zur Steuerung der Zuwanderung. Die hier gewonnenen Daten und Erkenntnisse ermöglichen eine kompetente Beratung der Politik und anderer gesellschaftlicher Akteure.

Aufgaben

- ▶ Durchführung der Asylverfahren
- ▶ Resettlement und humanitäre Aufnahme
- ▶ Förderung und Koordinierung der Integration insbesondere der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration
- ▶ bundesweite Durchführung der Integrationskurse unter Gewährleistung eines ausreichenden Kursangebotes
- ▶ Realisierung des Einbürgerungstestverfahrens
- ▶ Durchführung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer
- ▶ Verwaltung von EU-Fonds
- ▶ wissenschaftliche Begleitforschung zu Fragen der Migration und Integration
- ▶ Anerkennung von Forschungseinrichtungen
- ▶ Führung des Ausländerzentralregisters
- ▶ Erhebung statistischer Daten
- ▶ internationale Aufgaben und Förderung der freiwilligen Rückkehr

Weiterführende Informationen unter:
www.bamf.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-Mail: info@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de
Tel.: +49 911 943-0
Fax: +49 911 943-1000

Stand:

Juni 2016

Gestaltung:

Harald Gebert | Referat 814 -
Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation

Text:

Referat 711 | Bereitstellung Dolmetscherdienste
Referat 232 | Qualitätssicherung Asyl

Bildnachweis:

Miramedia GmbH Hamburg: Titel

Gesamtverantwortung:

Andrea Mack-Philipp | Referat 814 -
Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Wir suchen Sie als Dolmetscher

www.bamf.de/beruf-und-karriere



Die Asyl-Anhörung

Die Prüfung von Asylanträgen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesamtes. Unsere Mitarbeiter müssen bewerten, ob einem Asylantragsteller in seinem Herkunftsland Verfolgungsmaßnahmen drohen, die sein Leben oder seine Freiheit bedrohen.

Die persönliche Anhörung bildet das Herzstück des Asylverfahrens. In der Anhörung schildert ein Asylbewerber seine Verfolgung. Die Anhörung ist Grundlage für die Entscheidung, ob Schutz gewährt werden kann. Ausschlaggebend ist dabei immer das Einzelschicksal.

Wer ist beteiligt?

An der Anhörung nehmen grundsätzlich der Asylantragsteller, der Entscheider und Sie als Sprachmittler teil. In besonderen Fällen kann zudem ein Rechtsanwalt, ein Vertreter des UNHCR oder ein Vormund anwesend sein.

Worüber wird gesprochen?

Typische Inhalte einer Anhörung sind u. a. Lebenslauf, Lebensumfeld, Fluchtumstände, Reiseweg, Verfolgungsschicksal und Informationen darüber, welche Gefahren der Antragsteller bei seiner Rückkehr befürchtet. Mitunter kann es vorkommen, dass Sie bei besonders schwerwiegenden Verfolgungsschicksalen Inhalte dolmetschen müssen, bei denen Ihre Sensibilität als Sprachmittler gefordert ist.

Wir erwarten von Ihnen

Mit dem Entscheider auf der einen und dem Asylantragsteller auf der anderen Seite, treffen während der Anhörung unterschiedliche Sprachen, Ausgangspositionen, Erfahrungs-, Wissens- und Bildungshorizonte aufeinander. Für eine funktionierende Kommunikation sind Ihre Kompetenzen als Dolmetscher unerlässlich. Wir erwarten von Ihnen eine genaue und neutrale mündliche Übersetzung der Gesprächsinhalte.

Dies bedeutet für Ihre Arbeit, dass Sie gemäß den allgemeinen, professionellen und berufsethischen Standards eines Sprachmittlers handeln. Dazu zählen insbesondere

- ▶ Verschwiegenheit
- ▶ Neutralität
- ▶ Zuverlässigkeit
- ▶ soziale Kompetenzen, Umgangsformen

In Ihrer Rolle als Sprachmittler bei uns bringen Sie zudem folgende Voraussetzungen mit

- ▶ Sprachsicherheit in Wort und Schrift
- ▶ Sprachkenntnis zu rechtlichen und medizinischen Begrifflichkeiten wünschenswert
- ▶ Zustimmung zu rechtlich notwendigen Sicherheitsüberprüfungen
- ▶ Bereitschaft zum Einsatz an den verschiedenen Standorten des Bundesamtes

Unser Angebot für Sie

- ▶ freiberufliche Tätigkeit
- ▶ bundesweiter Einsatz möglich
- ▶ konkreter regionaler Einsatz nach Absprache
- ▶ Übernahme der Fahrtkosten nach BRKG
- ▶ flexible Arbeitszeiten
- ▶ individuelles Stundenhonorar

Ausschlusskriterien

Sie sind von einem Einsatz als Dolmetscher bei uns ausgeschlossen, wenn insbesondere

- ▶ für Sie selbst oder Ihre Familienangehörigen (Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister) beim Bundesamt derzeit ein Asyl-, Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren anhängig ist
- ▶ über Ihr Vermögen in den letzten 6 Jahren das Insolvenzverfahren eröffnet wurde

Nach Wegfall dieser Einschränkungen können Sie sich jedoch gerne bei uns als Dolmetscher bewerben.

Sie sind interessiert?

Dann reichen Sie bitte folgende erforderliche Unterlagen

- ▶ Lebenslauf in tabellarischer Form
- ▶ Pass- oder Ausweiskopie
- ▶ Kopie des Aufenthaltstitels
- ▶ Ggfs. Nachweise Ihrer Qualifikation

an der Pforte der Außenstelle München ein:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Außenstelle München
Boschetsrieder Straße 41
81379 München